

Technische Universität Chemnitz

Institut für Chemie

Kompaktkurs Geistiges Eigentum für NaturwissenschaftlerInnen

Als Kursveranstaltung wird im Institut für Chemie diese auch für Teilnehmer anderer Fakultäten offene Lehrveranstaltung am

09.07.2009, 15:30 Uhr und 10.07.2009, 13:45 Uhr

im Hörsaal 1/153 (Straße der Nationen) von Assessor jur. Bernd Juraschko durchgeführt. Zu Beginn der Veranstaltung werden Vorkenntnisse und besondere Interessen der Teilnehmer abgefragt und bei der Gestaltung berücksichtigt. Eine Teilnahmebescheinigung wird ausgestellt.

Inhalt:

1. Warum Recht für Naturwissenschaften?

2. Warum besteht ein rechtlicher Schutz des geistigen Eigentums?

- Eigene wissenschaftliche Arbeit/ Forschung
- Berufsfelder
- Überblick (einschl. Hinweis auf nicht behandelte Bereiche, wie Markenrecht)

3. Patentrecht

3.1 Inhalt des Patents („Erfindung“)

3.2 Umfang des Patentschutzes; nationaler und internationaler Patentschutz

3.3 Patenterteilungsverfahren

3.4 Rechtsfolgen einer Patentverletzung (hier Anknüpfungspunkt für die Notwendigkeit einer Patentrecherche bzw. Neuheitsrecherche bereits im Vorfeld => Patentinformationszentrum) Vertiefung: Schadensersatzanspruch

3.5 Prozessuale Durchsetzung

4. Gebrauchsmusterrecht

5. Arbeitnehmererfindungsrecht

6. Urheberrecht

6.1 Grundzüge und Abgrenzungen

6.2 Bedeutung für die eigene wissenschaftliche Arbeit

- Publikationen
- Verwertungsgesellschaften, z.B. VG Wort
- Anknüpfung an den Kurs „Ethik in der Forschung“

Zielsetzung:

- „eye“-opener; generelle Sensibilisierung für patent- und urheberrechtliche Fragen, die sich bei der eigenen Arbeit als NaturwissenschaftlerIn stellen können;
- **hingegen nicht** vertieftes Detailwissen, wie es von einem Patent- oder Rechtsanwalt erwartet wird

Umsetzung:

Präsentation mit vielen Fallbeispielen; **keine Rechtsberatung** im Einzelfall